

Checkliste für den Todesfall. Was ist bei einem Todesfall zu tun

Der Tod eines nahestehenden Mitmenschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Neben dem erlittenen Verlust müssen auch Vorkehrungen getroffen werden. Was ist zu tun und wen muss ich benachrichtigen? Diese Checkliste gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte für die organisatorische Regelung nach einem Todesfall. Adress- und Checklisten helfen, dass wichtige Punkte nicht vergessen werden.

Todesfall melden: wann, wie und wo?

Stirbt eine Person Zuhause:

- Hausarzt, Notarzt (Nr.144) rufen. Die Polizei muss nur verständigt werden, wenn es Hinweise dafür gibt, dass es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall handeln könnte; also Unfall. Ein Delikt oder Suizid.
- Der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus und gibt sie den Angehörigen (diese muss zwingend beim Zivilstandesamt eingereicht werden)
- Die Aufbahrung der verstorbenen Person vorbereiten (Kleidung, Schuhe, Schmuck etc.)
- Wenn der Verstorbene Haustiere hat, müssen diese versorgt werden

Stirbt eine Person im Spital oder in einer anderen Institution:

- Das Pflegepersonal hat den Arzt verständigt, welcher eine Todesbescheinigung ausstellt
- Das Pflegepersonal händigt den Angehörigen die ärztliche Todesbescheinigung aus
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
- Das Pflegepersonal kümmert sich um die Aufbahrung
- Persönliche Gegenstände des Verstorbenen können bereits mitgenommen werden

Ist eine Person bei einem Unfall oder Suizid verstorben:

- Polizei rufen
- Ansonsten können dieselben Massnahmen getroffen werden wie wenn die Person Zuhause gestorben ist.

Wen informieren beim Todesfall. Mitteilung im Todesfall

- Angehörige, Freunde, Nachbarn, Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme bei der Gemeinde in welcher die/der Verstorbene zuletzt Ihren/seinen Wohnsitz hatte (innert 2 Tagen)
- Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandesamt des Sterbeortes
Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:
Ärztliche Todesbescheinigung, Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
Familienbüchlein (falls vorhanden)
Personalausweis (falls vorhanden)
Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (falls vorhanden)
- Kontaktaufnahme mit Bestattungsunternehmen
- Pfarramt oder Glaubenslehrer informieren

Telefonnummern:

Gemeinde Silvaplana: Franzisca Giovanoli +41 81 838 70 72 / Natel: +41 76 577 49 03
Zivilstandesamt der Region Maloja: +41 81 836 30 80/81
Reformiertes Pfarramt 77514 Silvaplana: +41 81 828 81 83
Kath. Pfarramt 7500 St.Moritz +41 81 837 51 10
Bestattungsinstitut ABAS, Samedan +41 81 852 37 47
Bestattungsinstitut Alpina, Samedan/Ftan +41 81 864 84 64
Merkblatt Todesfall Region Maloja:

https://www.regio-maloja.ch/files/cto_layout/pdf/aufgaben/zivilstandsamt/Merkblatt%20Todesfall.pdf